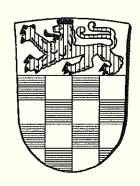
STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 31.03.2015

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher

Vorstizender

03. Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum		Uhrzeit	nicht-	Uhrzeit
15.04.2015	öffentliche Sitzung	17:30 Uhr	öffentliche Sitzung	

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 15/0091 Anregung gemäß § 24 GO NRW; Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar im Bereich des 'Musikerviertels'

Seite: 1 Berichterstatter: Dez. I

Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher

53754 Sankt Augustin

STADT SANKT AUGUSTIN
Ratsservice

0 7. MRZ. 2014

Amt

Ablichtung für Amt

Bürgerantrag gemäß § 42 GO NRW

Sehr geehrter Herr Schumacher,

als Anlage habe ich den Bürgerantrag der Bewohner des sögenannten "Musikerviertels" in Sankt Augustin Hangelar beigefügt.

Ich bitte Sie, den Antrag auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu nehmen und mir den Sitzungstermin mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Bürgerantrag

4 Blätter mit den Unterschriften der Anwohner

59 Peterten (Unterschriften)

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Anwohner der Gottfried-Kinkel-Straße und der Mozartstraße in Sankt Augustin Hangelar.

Antrag:

Wir beantragen, die neu geplante, äußere Erschließung des Hangelarer Flugplatzes nicht entlang der Wohnbebauung an der Gottfried-Kinkel-Straße und der Mozartstraße zu führen.

Begründung:

In dem Werkstattverfahren zur Erschließung des Verkehrslandeplatzes Hangelar wurde von den Teilnehmern angeregt, die neue Erschließung des Flugplatzes, entsprechend der sogenannten "Variante I", entlang der Wohnbebauung der Gottfried-Kinkel-Straße und der Mozartstraße bis zur Bundesgrenzschutzstraße zu führen.

Die Wegführung nach "Variante I" würde jedoch zu einer erheblichen Lärmbelastung in dem reinen Wohngebiet des sogenannten nördlichen Musikerviertel führen.

Ursprünglicher Zweck der neuen Erschließung für den Hangelarer Flughafen sollte eine Entlastung der Hangelarer Bürger sein, falls der Verkehrslärm infolge einer Ausweitung der Gewerbetätigkeiten am Flughafen zunimmt.

Dieses Ziel sollte für alle Hangelarer Bürger gelten, das heißt auch für die Bewohner des nördlichen Musikerviertels. Deshalb ist die Verwaltung zu beauftragen, eine Lösung zu suchen die allen Bürgern gerecht wird.